



HESSISCHER LANDTAG

02. 02. 2026

Kleine Anfrage

**Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
und Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 16.12.2025**

Feldflurprojekte in Hessen

und

Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragesteller:

Das weltweite Artensterben betrifft auch Hessen, insbesondere die Arten der Feldflur wie Feldhamster, Rebhuhn und Feldlerche. Das Programm „Förderung von Leitarten der Feldflur“ wurde 2018 eingeführt, um gemeinsam mit Naturschutz und Landwirtschaft diese Arten und ihre Lebensräume zu erhalten und zu schützen.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche Projekte wurden mit dem Programm „Förderung von Leitarten der Feldflur“ seit 2024 umgesetzt?

Frage 2 Wie groß sind die Flächen, auf denen die Maßnahmen in diesem Zeitraum umgesetzt werden?

Frage 3 Welche Arten profitieren von den jeweiligen Maßnahmen?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:
Die Projekte, die Größe der Projektkulisse und die jeweiligen Ziel- und Leitarten sind aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

Feldflurprojekt	Gebietsgröße	Ziel- und Leitarten
FFP 1: „Main-Kinzig-Kreis-West“	5199 Hektar	Feldhamster, Rebhuhn
FFP 2: „Wiesbaden-Ost“	11.199 Hektar	Rebhuhn, Feldhamster, Feldhase, Grauammer, Feldlerche, Goldammer
FFP 3: „Wetteraukreis“	40.254 Hektar	Feldhamster, Feldlerche, Rebhuhn, Grauammer, Ackerwildkräuter
FFP 4: „Hochtaunuskreis“	8.096 Hektar (4 Teilgebiete)	Feldhamster und Rebhuhn
FFP 5: „Limburger Becken“	1700 Hektar (4 Teilgebiete)	Feldhamster, Rebhuhn
FFP 6: „Bad Zwesten“	2700 Hektar	Rebhuhn, Turteltaube und Schleiereule
FFP 7: „Gießen-Süd“	4072 Hektar	Rebhuhn und Feldhamster
FFP 8: „Fulda“	3753 Hektar	Rebhuhn
FFP 9: „Rheinauen bei Trebur“	6658 Hektar	Feldhamster, Haubenlerche, Grauammer, Rebhuhn, Feldlerche, Kiebitz

In allen Feldflur-Projekten wurden positive Bestandsentwicklungen der entsprechenden Zielarten und anderer weiter verbreiteten Arten dokumentiert.

Frage 4 Welche jährlichen Mittel standen für das Programm seit 2018 zur Verfügung?

Frage 5 Aus welchen Finanzquellen wurden die Projekte jeweils mit welchen Anteilen finanziert?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Folgende Finanzmittel aus dem Kapitel 0922 – FP 05 „Umsetzung der Biodiversitätsstrategie und Artenschutz“ den Projektpartnern zur Verfügung:

Jahr	Finanzmittel
2018	300.000 €
2019	400.000 €
2020-2026	500.000 €

Die Maßnahmen im Offenland werden durch Förderungen in HALM 2 – Modul H 2 Arten- und Biotopschutz im Offenland finanziert.

Frage 6 Ist die Fortführung des Programms über 2026 hinaus geplant?

Die Feldflurprojekte sind besonders gute Beispiele einer gelebten, praxisnahen Kooperation von Landwirtschaft, Jägerschaft und Naturschutz. Über eine Fortführung des Sonderprogramms „Förderung der Leitarten der Feldflur“ über das Jahr 2026 hinaus wird vorbehaltlich der Mittelverfügbarkeit rechtzeitig bis Ende 2026 entschieden.

Frage 7 Wenn ja: Soll dies in bisheriger Höhe und aus den bisherigen Finanzquellen erfolgen?

Die künftige finanzielle Ausstattung obliegt dem Haushaltsgesetzgeber.

Frage 8 Welche sonstigen Artenhilfsprogramme zugunsten bedrohter Arten des Offenlandes setzt die Landesregierung mit welchem jährlichen Mittelansatz um?

Das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) hat in den letzten Jahren zahlreiche Artenhilfskonzepte für in Hessen bestandsgefährdete Arten erarbeitet und veröffentlicht (siehe → <https://www.hlnug.de/themen/naturschutz/tiere-und-pflanzen/artenhilfskonzepte>). Diese werden seitens der Regierungspräsidien als obere Naturschutzbehörden innerhalb und außerhalb der Schutzgebietskulisse sukzessive umgesetzt. Hinsichtlich des jährlichen Mitteleinsatzes für bedrohte Offenlandarten kann keine Aussage getroffen werden, da eine solche Statistik nicht geführt wird.

Frage 9 Welchen Anteil nichtproduktiver Flächen und Elemente in Schwerpunkträumen bedrohter Offenlandarten erreicht Hessen derzeit mit welchen Maßnahmen?

Insgesamt sind in allen Feldflurprojekten verstärkt Blühstreifen und Blühflächen sowie an die Lebensraumanprüche der Zielarten angepasste Komplexmaßnahmen wie Lebensraumparzellen, „Feldflur-Archen“, „Hamsterhotels“ oder Rebhuhn-Brutplatzkomplexe umgesetzt worden.

Frage 10 Welchen Anteil strebt die Landesregierung in dieser Legislaturperiode an?

Die Landesregierung verfolgt einen kooperativen Ansatz, in dem bei den Landwirtinnen und Landwirten für Agrarumweltmaßnahmen beziehungsweise Vertragsnaturschutz auf freiwilliger Basis gezielt geworben wird. Die Vorgabe eines konkreten Flächenanteils ist hierbei von untergeordneter Bedeutung.

Wiesbaden, 23. Januar 2026

In Vertretung:
Daniel Köfer